

## Bekanntmachung

### 10. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Großweil

#### Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Großweil hat am 04.07.2022 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großweil für das Gebiet

„Nördlich des Kindergartens“ und „Am Tagebau/Rolf-Küch-Straße“

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 14.10.2022 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 839/3 (Teilfläche), 839/4, 839/5, 866/40, 866/36 und 866/42 (Teilfläche) Gemarkung Großweil.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 14.10.2022 kann samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 28.10.2022 bis 28.11.2022**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus der Gemeinde Großweil, Kocheler Straße 2, 82439 Großweil zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt ([www.ohlstadt.de](http://www.ohlstadt.de)) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltschutz-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
  - Boden und Fläche (Beschreibung, Georisiken und Auswirkungen durch Versiegelung)
  - Wasser (kein Oberflächengewässer und kein Überschwemmungsgebiet; Auswirkungen der Versiegelung)

- Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt (Beschreibung, keine FFH und SPA-Gebiet bzw. Biotope im Planbereich, Waldflächen lokaler Lärmschutzwald, Auswirkungen auf den Lebensraum)
  - Klima-/wandel (Beschreibung Zustand und Auswirkungen)
  - Menschliche Gesundheit (Beschreibung und Auswirkungen Lärm- und Verkehrsbelastung, sowie Erholungsseignung)
  - Kulturelles Erbe (keine Denkmäler im Plangebiet, Beschreibung und Auswirkungen auf das Landschaftsbild)
- und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen durch die Planung, sowie Planungsalternativen.



Großweil, 20.10.2022

Gemeinde Großweil

Frank Bauer  
Erster Bürgermeister

Ortstüblich beklammert gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Großweil
am: 20.10.2022
abzunehmen am: 29.11.2022
abgenommen am: .....
Großweil, den 29.11.2022 Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt i. A.
Unterschrift: _____